



DAS EUROPÄISCHE SOZIALMODELL: AUF DEM WEG VOM BINNENMARKT ZU EINEM EUROPA DER BÜRGER ?

Erklärung der EUCDA zum 50. Jahrestag des Vertrags von Rom

Brüssel, 25. März 2007

Anlässlich des 50. Geburtstags des Europäischen Einigungsprozesses hat der Vorstand der Europäischen Union Christlich-Demokratischer Arbeitnehmer (EUCDA) folgende Erklärung beschlossen:

Die EUCDA wünscht sich zum Jubiläum der EU deutliche Fortschritte mit Blick auf die EU-Verfassung.

Die Verfassung würde mit ihren Grundwerten und Grundzielen (Soziale Marktwirtschaft, Vollbeschäftigung, sozialer Schutz) sowie vor allem mit der Charta der Grundrechte (einschließlich 20 sozialer Grundrechte) einen echten Fortschritt auch im Hinblick auf das soziale Europa darstellen. Mit Fug und Recht könnte daher – falls sie inhaltlich unverändert angenommen wird – von einer politischen Union, von einer Union der Werte gesprochen werden.

Die EUCDA wendet sich:

- **gegen eine Europäische Union, die sich im Kern nur als wirtschaftliche Einheit versteht** und soziale, ökologische und kulturelle Belange nur als notwendiges Beiwerk zum Funktionieren des Binnenmarktes ansieht
- **gegen die Argumentation, der zunehmende internationale Handel verlange eine verstärkte Flexibilisierung**; sie stellt fest dass dies in der Regel einseitig zu Lasten der abhängig Beschäftigten geht und den Abbau mühsam erkämpfter Arbeitnehmerschutzrechte bedeutet
- **gegen den Abbau von Demokratie in Form des Abbau von Mitspracherechten der Arbeitnehmer durch neue Beschäftigungsformen**; dies bedeutet letztendlich die Abkehr vom Prinzip der mitdenkenden, mitverantwortlichen und motivierten Arbeitnehmern, die Abkehr vom Prinzip des sozialen Friedens zurück zum Prinzip des Klassenkampfes

Die EUCDA fordert vielmehr:

- dass ein makro-ökonomischer Politikansatz entwickelt wird nach dem höhere Produktivität nicht quasi automatisch zu einem Abbau der Beschäftigung führt
- dass an diese Wirtschafts- und Finanzpolitik eine Sozialpolitik gekoppelt wird, die ein **hohes Niveau des Schutzes** der Arbeitnehmer (Lohn- und Beschäftigungsbedingungen, Sicherheit und Gesundheitsschutz auf dem Arbeitsplatz ...) einführt und die Europäische Union weiter an der **Verbesserung und der Vervollständigung des gesetzlichen Rahmens eines hohen Niveaus des Arbeits- und Sozialschutzes** arbeitet. Dies bedeutet unter anderem:
 - Aufmerksamkeit für Europäische Mindeststandards mit Blick auf neue Formen von Sicherheits- und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und korrekte Anwendung der bestehenden Europäischen Gesetzgebung einschließlich der Nicht-Rückschrittsklausel
 - Verbesserung der Einbeziehung der Arbeitnehmer: einen besseren und vollständigeren Rahmen für Information, Konsultation und Mitwirkung der Arbeitnehmer
 - einen besseren Europäischen Schutz via Überprüfung und Vervollständigung von Europäischen Gesetzen mit Blick auf die Arbeitsbedingungen
- dass die Politik der Mitgliedstaaten, die Beschäftigung von Menschen aus so genannten ‚Risikogruppen‘ zu fördern, nicht durch Europäische (Wettbewerbs)regeln untersagt werden darf (da sie sich direkt aus den Grundwerten und Grundzielen der Union ableitet)
- dass auf Europäischem Niveau der Focus gelegt wird auf “**vollständige und qualitative Beschäftigung**”. Dieses Prinzip muss – gemäß den Zielen der Europäischen Verfassung - unter anderem durch die Europäische Beschäftigungsstrategie umgesetzt werden, **gleichwertig zur wirtschafts- und finanzpolitischen Strategie**
- dass Europa mehr **für die Ärmern und Schwächeren in unseren Gesellschaften tut**. Wir wünschen hier eine verbindlichere Politik; als Kern mit einer Europäischen Vorschrift (Armutsnorm), mit der auch ein Europäisches Mindesteinkommen eingeführt wird (unter Bezugnahme auf die wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Mitgliedstaaten). Bei jedem Europäischen Beschluss muss überprüft werden, welche Auswirkungen diese Maßnahme mit Blick auf die Armut hat.
- dass die **Herausforderungen der sozialen Sicherheit** (Gesundheit, Renten) als soziale Herausforderungen mit wirtschaftlichen (finanziellen) Aspekten angesehen werden, nicht als wirtschaftliche (finanzielle) Herausforderungen mit sozialen Aspekten; mit anderen Worten, dass auch die Europäische Sozialpolitik im Vordergrund steht, nicht die Wirtschafts- und Finanzpolitik.

- dass die Europäische Union in Bezug auf die Renten- und Krankenversicherung in den Mitgliedstaaten einen stabilen und existenzsichernden ersten (gesetzlichen) Pfeiler fördert. **Allen Menschen muss es möglich sein, ein qualitativvolles Leben zu führen; dies ist ein soziales Grundrecht.** Renten müssen 'wohlstandsfest' gemacht werden; in Praxis: sie sind an die Kaufkraft zu koppeln (Minimum: Inflationsausgleich). Die Europäische Politik muss die Politik von Mitgliedstaaten unterstützen, ihren Bürgerinnen und Bürgern dieses Recht zu garantieren.

Mit Blick auf die Gefahr der Ausgrenzung von Bürgerinnen und Bürgern, die sich eine Zusatzversicherung nicht leisten können, sind der zweiten Pfeiler (kollektive Versicherungen) und der dritten Pfeiler (individuelle Versicherungen) nur als Ergänzung des ersten Pfeilers anzusehen. Auf dieser Grundlage ist die Europäische Politik weiter zu entwickeln.

- dass die Mitgliedstaaten – u.a. im Sinne der weiteren Vereinfachung der Freizügigkeit - Hindernissen im Bereich der sozialen Sicherungssysteme abbauen bzw. Initiativen der verstärkten Zusammenarbeit ergreifen.
- dass der Staat nur das Mindestmass an notwendigen Steuern auferlegt. Notwendig ist ein gesellschaftlicher Konsens über die Aufgaben des Staates (unter Berücksichtigung von Preisstabilität, Wachstum und Beschäftigung). Die Steuerpolitik ist ein Mittel, um die Erbringung dieser Aufgaben sicherzustellen (**die Steuerpolitik ist der Frage der staatlichen Aufgaben untergeordnet, nicht umgekehrt**).
- dass Europa Verpflichtungen der **Dienst von allgemeinem Interesse** ausarbeitet, wobei die essentiellen Aspekte der Erbringung dieser Dienste beibehalten bleiben, wie Zugänglichkeit des Basisdienstes für jeden, die Garantie der Qualität des Dienstes, soziale Tarife für minder begüterte Menschen ...
- dass die Europäische Union dafür sorgt, dass die **Welthandelsorganisation** erweitert wird von einer Zielsetzung, die ausschließlich auf das Aufheben so genannter Handelshemmnisse und die ungebremste Liberalisierung ausgerichtet ist, hin zu einer Zielsetzung, die **auch soziale und ökologische Aspekte** berücksichtigt. Der Welthandel und diese Aspekte sind miteinander zu verknüpfen.
- dass die Europäische Union in der Welthandelsorganisation die Verknüpfung vom Welthandel mit fundamentalen sozialen Rechten erreicht, sodass Länder, die diese Rechte – wie sie in der Internationalen Arbeitsorganisation erarbeitet wurden – verletzen, mit Sanktionen rechnen müssen (dies darf kein Argument für Protektionismus sein)

Die Angst vor den Auswirkungen der Globalisierung sowie die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit in Verbindung mit einer negativen demographischen Entwicklung vermehren die skeptischen Stimmen der Bevölkerung über die Sinnhaftigkeit des Europäischen Sozialmodells, einer Bevölkerung, die um ihre sozialen Sicherungssysteme für Krankheit, Alter, Erwerbslosigkeit und Armut fürchten und Einbussen an Lebensstandard für unzumutbar empfinden.

Kern des Europäischen Sozialmodells ist die Einbindung der wirtschaftlichen Kräfte des freien Marktes in ein Regelwerk, das nicht nur Missbräuche verhindern soll, sondern auch die Versorgung der sozialen Grundbedürfnisse und die soziale Sicherheit garantiert, das Freiheit und bürgerliche Rechtsgleichheit mit sozialer Gerechtigkeit, Solidarität und Ausgleich verbindet.

Es unterscheidet sich daher wesentlich vom liberalen, rechtsstaatlich-marktwirtschaftlichen Modell, dem anglo-amerikanischen Modell des "welfare market", in dem es die Verpflichtung und Legitimation des Staates zur Intervention in gesellschaftliche Verhältnisse bejaht als auch vom sozialdemokratischen governmentalen Gesellschaftsmodell, dem skandinavischen Modell des "welfare government", indem es den rechtlichen Schutz des Privateigentums an Produktionsmitteln und die prinzipielle Unabhängigkeit des Unternehmens garantiert und eben nicht eine staatliche Lohnpolitik wie auch eine egalitäre steuerfinanzierte Grundsicherung für alle auf möglichst hohem Niveau einfordert.

Das Europäische Sozialmodell hat seine Wurzeln vielmehr in der christlichen Soziallehre und basiert gleichermaßen auf persönliche Eigenverantwortung (Personalität) und sozialer Gerechtigkeit und Sicherheit, auf Wettbewerb und Solidarität sowie Subsidiarität.

In diesem Modell ist **soziale Sicherheit** keine alleinige Angelegenheit des Staates, aber auch keine rein private Angelegenheit mündiger Bürger, die sich auf freien Gesundheits- und Versicherungsmärkten mit individuell gewünschten Sozialleistungen versorgen können, sondern soziale Sicherung beruht gemäß dem Subsidiaritätsprinzip in erster Linie auf Beiträgen von Beschäftigten und Arbeitgebern zu von ihnen paritätisch verwalteten Sozialversicherungen, wobei die Beiträge nach der Leistungsfähigkeit erhoben werden und keinen Anspruch in

gleicher Höhe bedingen (Solidarität). Auch greift der Staat nicht in den **Lohnfindungsprozess** ein, sondern überlässt dies der Tarifautonomie, versteht sich vielmehr als sekundärer Moderator und Supervisor von unabhängig von ihm stattfindenden und durchaus konfliktbeladenen Prozesse der Wohlfahrtsproduktion, in die er nur eingreift, um die Grundsicherung der in diesem Verteilungsprozess benachteiligten Personen zu sichern. Des Weiteren gewährleistet er den Zugang zu hochqualitativen und bezahlbaren **Dienstleistungen von allgemeinem Interesse** als das Recht eines jeden Bürgers und als unerlässlich zur Entwicklung einer gerechten Gesellschaft.

Zentrale Anliegen gesellschaftlicher Wohlfahrtssicherung können niemals allein den marktwirtschaftlichen Mechanismen von Angebot und Nachfrage und den damit verbundenen Unsicherheiten eines liberalen ‚welfare-market‘ überlassen werden. Damit verbunden ist das Prinzip der Eigenverantwortung sowie der Hilfe zur Selbsthilfe. Um zu verhindern, dass steigender Lebensstandard etatistisch-steuerstaatlich oder individualistisch-marktwirtschaftlich geregelt wird, wird Wert auf die Eigenverantwortlichkeit des Individuums gelegt, das die gesellschaftliche Wohlfahrtsdefinition selber durch sein Engagement und seine Arbeit bestimmt (Personalität).

Diese Werte, die dem europäischen Sozialmodell zugrunde liegen, unterliegen einem ständigen Wandel, werden abhängig vom Empfinden des Einzelnen interpretiert und stehen mit dem exklusiv markt- und konkurrenzwirtschaftlich orientierten liberalen Modell in einem politisch- moralischen Grundsatzkonflikt, wobei noch keineswegs entschieden ist, welche Option auf europäischer Ebene obsiegen wird.